

Laibacher Zeitung.



Nr. 109.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbfl. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbfl. fl. 7.50.

Freitag, 12. Mai

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 fr., 2m. 80 fr., 3m. 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1871.

Amtlicher Theil.

Der Reichskanzler, Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, hat den Consular-Kanzler Alfred Bargehr zum Dolmetsch-Adjuncten und Attaché bei der k. und k. Botschaft in Constantinopel ernannt.

Der Finanzminister hat die Finanzconceipisten Victor Wiest und Joseph Birnbacher zu Ministerialconceipisten im Finanzministerium ernannt.

Verordnung der Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels vom 7. Mai 1871, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von alten Kleidern, nicht gereinigter Leibwäsche und nicht gereinigtem Bettzeuge aus der Schweiz, aus Deutschland und Russisch-Polen.

Wegen Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten wird im Einvernehmen mit den k. ungarischen Ministerien des Innern, der Finanzen und des Handels die Ein- und Durchfuhr von alten Kleidern, nicht gereinigter Leibwäsche und nicht gereinigtem Bettzeuge aus der Schweiz, aus Deutschland und Russisch-Polen auf unbestimmte Zeit verboten.

Von diesem Verbote sind jedoch die Effecten der Reisenden und die in Folge von Uebersiedlungen eingeführten Gegenstände ausgenommen.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage, an welchem sie den betreffenden Zollämtern bekannt wird, in Wirksamkeit.

Hohenwart m. p. Holzgethan m. p. Schaeffle m. p.

Am 10. Mai 1871 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei das XV. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und veröffentlicht.

Dasselbe enthält unter Nr. 32 den Erlaß des Finanzministeriums vom 30. April 1871 wegen Bestimmung der Staatsklassen, bei welchen die Auszahlung der für die Ausfuhr gebrannter geistiger Flüssigkeiten auszufüllenden Steuerrückvergütungsanweisungen, beziehungsweise deren Annahme als Branntweinsteuerzahlung geschehen soll;

Nr. 33 den Erlaß des Finanzministeriums vom 5. Mai 1871, betreffend die Errichtung einer Expositur des Hauptzollamtes zu Trautau im dortigen Eisenbahnhofe und Ermächtigung dieses Hauptzollamtes, beziehungsweise der Expositur, zur Anwendung des abgekürzten Zollverfahrens im Eisenbahnverkehre;

Nr. 34 die Verordnung des Ministeriums des Innern, der Finanzen und des Handels vom 7. Mai 1871, betreffend das Verbot der Ein- und Durchfuhr von alten Kleidern, nicht gereinigter Leibwäsche und nicht gereinigtem Bettzeuge aus der Schweiz, aus Deutschland und Russisch-Polen.

(Wr. Ztg. Nr. 120 vom 10. Mai.)

Nichtamtlicher Theil.

Politische Uebersicht.

Laibach, 11. Mai.

Die „W. Abdpst.“ bringt Folgendes Communiqué: Ein hiesiges Blatt spricht heute von einer angeblich hinter dem Ministerium stehenden Persönlichkeit, die gewissermaßen als der eigentliche Leiter der gegenwärtigen inneren Politik zu betrachten wäre. Wir halten den Versuch, in das Getriebe der Tagespolitik Persönlichkeiten hineinzuzerren, die demselben schon ihrer Stellung nach gänzlich fernstehen, für höchst unpassend, ganz abgesehen davon, daß diese Meldung jeder Begründung entbehrt.

Der „Volksfreund“ bringt interessante Enthüllungen über eine im Werden begriffene Allianz zwischen Rieger und der clericalen Partei behufs Erzielung eines Ausgleiches auf dem Boden des Katholicismus. In einer am 12. April, 7 Uhr Abends, stattgehabten Conferenz sollen die Bedingungen eines gemeinsamen Vorgehens ernstlich in Erwägung gezogen und durchberathen worden sein. Wir heben aus den Mittheilungen des „Volksfr.“ hervor, daß sich Herr Rieger in vollster Uebereinstimmung mit den in der Conferenz erschienenen Wortführern der clericalen Partei gefunden haben soll, in der Hinsicht, daß der Kampf gegen die Juden und Freimaurer im gemeinsamen Interesse liege, daß „den Geistlichen in der Schule der erste Platz einzuräumen sei,“ daß die Schulgesetze überhaupt mit „Berücksichtigung der Wünsche der Kirche“ zu reformiren seien. Die Ehegesetzgebung, sowie die Stellung des Papstes soll bei diesem Anlaß nicht zur Sprache gelangt sein.

Es kam der zweite Punkt zur Besprechung: Die Einheit des Reiches und der Dynastie, die historischen Rechte der einzelnen Kronländer. Rieger behauptet, daß man den Dualismus geschaffen. Der Ausgleich mit Ungarn sei ein fait accompli, das man als gesetzmäßig anerkennen müsse, hoffen aber könne man, daß es einmal wieder anders werde. Er fürchte, daß die Einigung mit Ungarn noch schwere Opfer kosten werde, wenn nicht durch die Verhältnisse die Ungarn dahin gebracht werden, daß sie einsehen, sie brauchen uns mehr als wir sie.

Oesterreich müsse ein Staatenbund sein, dessen zusammenschließendes Band die gemeinsamen Interessen sind, meint Herr Rieger. Daher also: Föderalismus, die Grundlage eines weisen Regierungssystems. Ein Centrum müsse bestehen, aber die einzelnen Kronländer müßten alle in ihren Rechten geschützt und respectirt werden.

Was die Nationalitätenfrage betrifft, so äußerte sich Rieger voll Milde und Veröhnung. Alle deutschen Forderungen sollen angenommen und erfüllt werden, nur solle den Czechen das Gleiche gewährt werden. Die Czechen hätten viele Beweise von Veröhnlichkeit gegeben, die Liberalen seien gegen die Ausöhnung. Zum Beweise: in der czechischen Bürger-Resource werde an mehreren Tischen deutsch gesprochen, während im deutschen Casino Niemandem einfallen dürste, czechisch zu reden.

Rieger erkennt die Nothwendigkeit, an der Lösung der socialen Frage zu arbeiten, und beklagt speciell die Entheiligung des Sonntags. Das sei eben auch eine Aufgabe der Katholiken, den Sonn- und Feiertagen ihre Rechte wieder zu erringen. Zwei Interpellationen, ob er nicht die Entheiligung des Johannesfestes durch die Hüffeier verhindern könne und den Beschimpfungen der katholischen Kirche durch die czechische Presse durch seinen Einfluß ein Ende machen könnte, beantwortete er dahin, daß sein Einfluß in dieser Beziehung sehr gering sei.

Die Nachricht von der Unterzeichnung des deutsch-französischen Friedens in Frankfurt kam etwas unerwartet, nachdem man allgemein noch auf längere Dauer der Conferenz sich gefaßt gemacht hatte. Die vollständige Ordnung der internationalen Verhältnisse zwischen Deutschland und Frankreich wird ohne Zweifel auch zur Beschleunigung des Falles von Paris beitragen, welcher übrigens auch nach dem natürlichen Gange der Dinge nicht lange auf sich warten lassen kann. Die Verwirrung ist in den Reihen der Pariser Gewalthaber aufs höchste gestiegen. Der neu ernannte Commandant Rossel gab der allgemeinen Stimmung Ausdruck, indem er sich außer Stande erklärte, länger die Verantwortung für ein Commando zu tragen, wo Jedermann befehle, Niemand gehorche.

Aus Paris, 9. Mai, 7 Uhr Abends, wird der „N. Fr. Pr.“ telegraphirt: Ein heftiges Bombardement auf Auteuil und Point-du-Jour verbreitet Schrecken unter der Bevölkerung; Alles flüchtet. Die Batterien des Brimborion und des Montretout säubern die Verschanzungen derartig, daß die Föderirten das Feuer einstellen. Das Thor von Auteuil ist niedergedrückt; die Kasernen im Fort Vanves brennen, um Point-du-Jour gleichfalls Feuersbrunst. Die Quartiere der Champs-Élysées und der Ternes leiden mehr als je. — Heute Abends wird über Cluseret Bericht abgehalten. Die Niederreißung der Vendome-Säule soll in der nächsten Nacht erfolgen.

Die letzte Nachricht aus Versailles, 9. Mai, 10 Uhr Abends, bringt ein Circular Thiers', welches sagt: „Die geschickte Leitung der Armee, unterstützt von der Tapferkeit der Truppen, hat heute ein glänzendes Resultat erzielt. Das Fort Issy wurde heute Morgens nach nur achtägigem Angriffe von dem 38. Linien-Regiment besetzt. Man fand dort viel Munition und Artillerie-Material vor. Wir werden morgen darüber Details geben; aber wir können schon heute die Kühnheit loben, mit der unsere Generale die Approche-Arbeiten unter dem Kreuzfeuer des Forts Vanves, der Enceinte und des Forts Issy selbst geleitet haben. Der Genietruppe gebührt ein großer Antheil an dem so raschen und entscheidenden Erfolge. Das Fort Vanves befindet sich in einem Zustande, der ihm nicht leicht eine Verlängerung des Widerstandes gestatten wird. Im Uebrigen genügt die Eroberung des Forts Issy allein, um dem gegenwärtig unternommenen Angriffsplane den Erfolg zu sichern. In dieser Nacht hat General Douai nach einer furchtbaren Kanonade der Batterien in Montretout, begünstigt überdies durch die Dunkelheit der Nacht, die Seine passirt und sich vor Bou-

logne gegenüber den Bastionen 67, 66 und 65 festgesetzt, welche die Werke von Point-du-Jour bilden. 1400 Arbeiter, die aus verschiedenen Regimentern entnommen wurden, haben gegen 10 Uhr Abends einen Laufgraben eröffnet, und die ganze Nacht bis zum Tagesanbruche gearbeitet. In dem Augenblicke, wo sie die Arbeit unterbrechen mußten, reichte ihr rechter Flügel bis zur Seine, ihr linker Flügel bis zum äußersten Punkte von Boulogne. Dank ihrem Eifer und ihrem Muthe, waren sie um 4 Uhr Morgens bereits in gedeckter Stellung und geschützt vor dem feindlichen Feuer. Sie sind nur mehr 300 Metres von der Enceinte, das heißt in einer Entfernung, in der sie, wenn sie es wollten, schon eine Breschebatterie errichten könnten. Alles läßt uns somit hoffen, daß die grausamen Prüfungen der ehrlichen Pariser Bevölkerung sich ihrem Ende nahen und daß die verhasste Herrschaft einer schändlichen Fraction, welche die rothe Fahne zu ihrem Embleme genommen, bald aufgehört wird, die Hauptstadt Frankreichs zu unterdrücken und zu entehren. Man muß hoffen, daß die jetzigen Vorgänge den traurigen Nachahmern der Pariser Commune zur Lehre dienen und sie verhindern werden, sich der Strenge der Geseze auszusetzen, die sie erwartet, wenn sie es wagen sollten, ihr ebenso verbrecherisches wie lächerliches Unternehmen noch weiter fortzusetzen.“

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 9. Mai.

Die Sitzung beginnt 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Ritter v. Hopfen.

Auf der Ministerbank: Grocholski. In der Hofloge: Prinz Wasa.

Präsident: In Ausführung des vom Abgeordnetenhaus in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusses habe ich in einer Sonntag stattgehabten Audienz Sr. Majestät die Gefühle des ehrfurchtsvollsten Beileides des Abgeordnetenhauses aus Anlaß des Ablebens Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Annunziata ausgedrückt. Se. Majestät geruhten sich dahin auszusprechen, daß er tiefgerührt sei von den Beweisen der Anhänglichkeit von Seiten des Hauses und beauftragt mich, demselben seinen Dank auszusprechen. Auch Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Karl Ludwig hat durch seinen Obersthofmeister schriftlich seinen wärmsten Dank für die Theilnahme des Hauses ausdrücken lassen.

Erster Gegenstand ist die Wahl eines Ausschusses zur Berathung der Regierungsvorlage über die Erhöhung des Friedensstandes von 25 Cavallerie-Regimentern.

Die Stimmzettel werden abgegeben, die Wahl selbst wird vom Bureau des Hauses vorgenommen werden.

Die Regierungsvorlage über die Stellung Galiziens wird über Antrag des Dr. Vanhans dem Verfassungsausschusse zugewiesen.

Es wird dann das Gesetz, betreffend den Vertrag mit der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, acceptirt und hierauf zur Berathung der Hohenwart'schen Vorlage übergegangen.

Dr. Herbst erstattet den Bericht.

Ihre Excellenzen die Minister Hohenwart, Habietinek, Fircsek, Scholl und Holzgethan erscheinen im Hause.

Gegen den Ausschufsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung ergreifen das Wort die Abgeordneten Graf Wodzicki und Kowacs. Beide Redner erklären, sie werden gegen den Uebergang zur Tagesordnung stimmen, weil sie in der Regierungsvorlage das Bestreben erblicken, das Recht der Landtage zu erweitern.

Minister-Präsident Graf Hohenwart:

Was die Frage, ob die Vorlage geeignet sei, den inneren Frieden herzustellen, anbelangt, so kann ich der verneinenden Beantwortung umsomehr beistimmen, als ich ja selbst bei Einbringung der Vorlage im hohen Hause Namens der Regierung die Erklärung abgegeben habe, daß sie eine solche unmittelbare Wirkung ihrer Vorlage durchaus nicht erwarte.

Allein ich kann nicht zugeben, daß mit dieser einfachen Antwort die Frage auch wirklich schon erledigt sei. Wenn man sein Ziel nicht mit einem Sprunge erreichen kann, muß man sich eben damit begnügen, es schrittweise anzustreben; für einen solchen Schritt hält die Regierung ihre Vorlage, und eben deshalb hat sie dieselbe eingebracht.

Daß eine Lücke in der Verfassung besteht, bezüglich der Einbringung von Landtagsbeschlüssen, das beweist die Geschichte der galizischen Resolution in diesem Hause.

Wenn nun die Regierungsvorlage, die heute vorliegt, gar keinen anderen Zweck hätte, als diesen Uebelständen abzuhelfen und mindestens einer Reihe von Gesetzen den Weg zu ihrer verfassungsmäßigen Behandlung in diesem hohen Hause zu bahnen, so, glaube ich, wäre der Zweck allein schon hinreichend, um die Vorlage vor einem Schicksal zu bewahren, wie der Antrag des Ausschusses es ihr zugeordnet hat.

Allerdings glaubt der Ausschuss, das Gewicht oder den Werth, den die Regierungsvorlage in dieser Beziehung hat, dadurch verneinen zu können, daß er die Behauptung aufstellt, wenn ein Hinderniß der directen Einbringung der Landtagsbeschlüsse im Hause obwalte, so liege das nicht im Staatsgrundgesetze, sondern in dem Gesetze über die Geschäftsordnung des Reichsrathes. Nun, diese Behauptung ist nach meiner Ueberzeugung vollkommen unrichtig.

Das Gesetz über die Geschäftsordnung des Reichsrathes enthält durchaus kein solches Hinderniß, und es kann daher auch durch Abänderung des Gesetzes die gewünschte Abhilfe nicht geleistet werden. Sie kann es aus dem Grunde nicht, weil das Hinderniß im Staatsgrundgesetze selbst, und zwar im § 13 desselben liegt.

Allein die Regierungsvorlage hat nicht bloß diesen Zweck, eine Gesetzeslücke auszufüllen, sie verfolgt auch einen andern und gewiß kaum minder wichtigen Zweck, nämlich den, die Gesetzgebung bei uns praktisch zu gestalten, sie den Bedürfnissen und Erfordernissen der einzelnen Länder möglichst anzupassen.

Betrachten Sie einmal, meine Herren, unsere gegenwärtige Reichsgesetzgebung und Sie werden finden, daß dieselbe in sehr vielen Fällen wirklich derart, wie sie gegenwärtig besteht, nicht ausführbar ist.

Ich mache Sie zum Beispiel aufmerksam auf die Gesetzgebung über die Fremdenpolizei.

Es ist dies ein Gegenstand, von dem man auf den ersten Anblick glauben könnte, das müsse doch in allen Ländern gleichmäßig geregelt sein; allein unsere Fremdenpolizeigesetzgebung beruht zum großen Theil auf dem Meldewesen. Ich bitte die Meldungs Vorschriften, die da bestehen, zu lesen; und wenn Sie aufmerksam gelesen haben, dürfte kaum Jemand in diesem hohen Hause sein, der nicht zur Ueberzeugung gelangt, daß dieses Gesetz und in dieser Weise in vielen Ländern, z. B. Galizien, Dalmatien, Bukowina entschieden unausführbar ist.

Nehmen Sie das Gesetz über das Versammlungsrecht mit der Bestimmung, daß Bewaffnete an Volksversammlungen nicht theilnehmen dürfen. Halten Sie dieses Gesetz für ausführbar in einem Lande, in welchem die Bevölkerung nie unbewaffnet erscheint? Oder nehmen Sie die Schulgesetzgebung; glauben Sie wirklich, daß die gleichen Principien des Unterrichtswesens im Flachlande wie im Hochgebirge, im hochcultivirten Niederösterreich oder in Böhmen mit gleichem Erfolg Anwendung finden können, wie in jenen Ländern, die in der Cultur zurückgeblieben sind, wie z. B. eben in Dalmatien und Galizien und ich glaube, daß wohl der Culturzustand der verschiedenen Länder auch notwendig eine verschiedene Behandlung im Unterrichtswesen zur Folge haben muß.

Glauben Sie, meine Herren, daß z. B. ein Land wie Oberösterreich mit seinen großen, geschlossenen Bauernhöfen nicht in vielen Beziehungen auch einer andern

Gesetzgebung bedarf, als der Süden Tirols, in welchem die Grundstückelung bereits so weit gediehen ist, daß man die Besitzungen nur mehr nach Klustern mißt und ein Maulbeerbaum oft zwei bis drei verschiedene Eigenthümer hat? Glauben Sie, meine Herren, daß das Kolonienwesen, die Hauscommunione wie sie in einzelnen Ländern bestehen, nicht mancherlei Abweichungen von der Gesetzgebung bedingen? (Unruhe links.) Und dennoch besteht über alle diese Gegenstände beinahe durchaus die gleiche und ausnahmslose Gesetzgebung. Was ist die Folge hievon? Daß die Gesetze zur Mehrzahl auf dem Papiere stehen und faktisch nicht durchgeführt sind, weil sie eben nicht durchführbar sind.

Helfen Sie, meine Herren, diesen Uebelständen ab — und die Regierungsvorlage eröffnet eben den Weg hierzu — und ich glaube, Sie werden sich mehr Freunde erwerben und für das Reich Nützlicheres wirken, als vielleicht auf jedem andern Wege.

Ich gehe, nachdem ich gezeigt habe, daß derlei bestimmte Zwecke vorhanden sind, auf diejenigen Bedenken über, welcher der Ausschuss gegen die Regierungsvorlage geltend macht. Zuerst bemerkt der Ausschuss, es werde durch sie zunächst das Gesetzgebungsrecht in nahezu allen, dem Reichsrathe vorbehaltenen Angelegenheiten auf die Landtage übertragen, und zum Beweise dessen führt er sogar das Ministerverantwortlichkeitsgesetz und das Gesetz über die Kompetenz der Militärgerichte als solche an, welche nach der Regierungsvorlage der landtäglichen Initiative anheim fallen sollten. Nun, wenn Sie die Ausnahme betrachten, welche der § 5 der Regierungsvorlage von denjenigen Gegenständen macht, welche der landtäglichen Initiative zugewiesen werden sollen, so finden Sie, außer den Staatsverträgen und außer einigen andern Gegenständen, welche der Natur der Sache nach notwendig der Reichsvertretung allein vorbehalten bleiben müssen, das ganze weite Feld der Militärgesetzgebung, der Finanz- und Handelsgesetzgebung dem Reichsrathe unbeschränkt vorbehalten.

Sie finden aber auch weiters in Punkt 11 des § 5 alle jene Angelegenheiten ausgenommen, welche im Einverständnis mit Ungarn nach gleichen gesetzlichen Vorschriften oder doch nach gleichen Principien geregelt werden müssen, und die Anzahl dieser Gesetze ist durchaus keine unbedeutende.

Vollkommen unrichtig scheinen mir jedoch die zwei Beispiele gewählt, welche der Ausschuss zur Illustration seiner Ansicht hier anführt.

Es ist zuerst das Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Dieses Gesetz ist, meine Herren, nach meiner Ansicht schon durch den § 1 der Regierungsvorlage von der landtäglichen Initiative ausgeschlossen; denn im § 1 der Vorlage heißt es, daß solche Gesetze überhaupt nur für das betreffende Land, für welches sie erlassen wurden, Geltung erlangen können.

Nun versteht es sich von selbst, daß Gesetze, die, wie das Ministerverantwortlichkeitsgesetz nicht für ein specielles Land Geltung erlangen können, auch durch diese Textirung ausgeschlossen sind. (Unruhe links.) Es ist auch nicht notwendig das ausdrücklich anzuführen; es liegt schon in den allgemeinen Principien der Gesetzgebung selbst, daß keine Gesetzgebung sich über ihren territorialen Bereich hinaus erstrecken kann.

Was das zweite Beispiel anbelangt, nämlich die Kompetenz der Militärgerichte, so kann ich demselben nichts Besseres entgegenstellen als die Rede, welche der vormalige Herr Justizminister Dr. Herbst in der Sitzung des h. Abgeordnetenhauses vom 1. Mai 1869

gehalten hat, in welcher er schlagend nachwies, daß alle diese Gesetze, welche die Militärgerichtsbarkeit betreffen, einer vorläufigen Verständigung mit der k. ungarischen Regierung bedürfen und nach gleichen Grundsätzen geregelt werden müssen.

Es wird also dieses Gesetz über die Kompetenz der Militärgerichte schon nach Punkt 1 der Regierungsvorlage der landtäglichen Kompetenz gleichfalls entrückt sein.

Uebrigens gestehe ich offen, daß selbst für den Fall, daß ungeachtet dieser Erwägungen und ungeachtet der Einsprache der Regierung ein Landtag dennoch die Lust in sich fühlen sollte, an eine Gesetzgebungsarbeit über derlei Materien heranzutreten, ich darin wirklich keine Gefahr erblicken würde.

Wir scheint, daß in keinem andern Falle der Reichsrath mit solcher Leichtigkeit seine Zustimmung verweigern und dabei doch so sicher sein könnte, daß dieser sein Ausspruch allgemein gebilligt würde.

Der Ausschussbericht hebt ferner hervor, daß durch diese Gesetzesvorlage dem h. Reichsrathe eine Ueberhäufung mit Gesetzesvorlagen der Landtage in Aussicht stünde und daß der Conflict zwischen dem Reichstage und den Landtagen nur eine Vermehrung und Verschärfung erleiden würde. Auch diese Bemerkung halte ich für unrichtig. Dieselbe hätte ihre Berechtigung nach meiner alternativen Voraussetzung, entweder daß diese vom Reichsrathe beschlossenen Gesetze den Interessen der Mehrheit der Länder nicht entsprechen oder daß die Landtage von dem ihnen eingeräumten Vorschlagsrechte in der Gesetzgebung nicht im Interesse ihrer Länder, sondern lediglich aus Oppositionsucht Gebrauch machen werden. Ich glaube, daß beide diese Voraussetzungen gleich un begründet, gleich unstatthaft sind. Sollten dessen ungeachtet solche Fälle eintreten, sollte wirklich ein vom Reichsrath beschlossenes Gesetz den Interessen der Länder in ihrer Mehrheit nicht entsprechen, so würde ich auch kein Unglück darin sehen, wenn die Landtage versuchen wollten, den Fehler, der vielleicht im Reichsrathe begangen wurde, durch eine von ihnen ausgehende Vorlage zu saniren; im zweiten Falle, wenn die Landtage das ihnen eingeräumte Recht der Gesetzesinitiative bloß aus Oppositionsucht ausnützen wollten, wird es nicht schwer sein, einem solchen Mißbrauch des Rechtes in kürzester Zeit Einhalt zu thun (Bewegung links.) Mißbrauch, meine Herren, kann mit jedem Rechte getrieben werden, allein darin, glaube ich, liegt kein Grund, das Recht selbst nicht zu gewähren.

Was der Ausschuss in seinem Berichte weiters bemerkt, über die unnatürliche Stellung der Regierung solchen Gesetzen gegenüber, ferner über die unwürdige Stellung, in welche der Reichsrath selbst dadurch gelangen könnte, davon kann ich kaum glauben, daß es ernsthaft gemeint ist. (Widerspruch links.) Ich wenigstens finde die Motivirung, welche diesem Aussprache gegeben worden ist, derart unbedeutend, daß ich glaube, nicht notwendig zu haben, damit das h. Haus erst lange ermüden zu sollen.

Ich glaube daher, daß alle die Bedenken, welche der Ausschuss gegen die Regierungsvorlage vorgebracht hat, wohl nicht begründet seien, daß sie am allerwenigsten geeignet seien, ihretwegen über eine Vorlage, die dann auch, wie ich ebenfalls gezeigt zu haben glaube, richtige Zwecke verfolgt, zur Tagesordnung überzugehen.

Ich erlaube mir daher, das h. Haus zu ersuchen, in die Specialberathung des Gesetzes eingehen zu wollen. (Beifall rechts.)

Seuiffeton.

Bur Frage über die physische Erziehung des weiblichen Geschlechts.

(Schluß.)

Nächst dem aber verlangen wir zweitens unbedenklich auch einen Abzug an den weiblichen Arbeiten. Natürlich nicht an denjenigen, welche zu dem ehrwürdigen Beruf der Frau, und insbesondere der deutschen Frau gehören. Nein, das Mädchen soll sich zur dereinstigen Führung des Haushaltes vorbereiten, soll kochen und backen, nähen und stricken lernen, und soll es mit der vollen und freudigen Hingebung ausüben lernen, welche ein so schöner Zug der Hausfrau ist, und auch das scheinbar Kleine und Oeringfügige verschönert und veredelt. Wir machen unseren Abzug nicht hievon, sondern nur an den Tändeleien des Stickens, Häkelns und anderen ähnlichen Fertigkeiten, deren künstlerischer Werth meist eben so fraglich ist als der reelle. Nicht als ob wir sie geradezu ganz verbannen wollen, sie mögen als niedliche Spielerei ein bedingtes Recht behalten, aber beschränken, sehr beschränken wollen wir sie, zu Gunsten wichtigerer Interessen.

Je mehr nun auf diese Art Zeit gewonnen werden kann, desto besser. Wir verlangen täglich mindestens eine bis zwei weitere Stunden zur Erholung, Leibespflege und Leibesübung, unter denen je eine Vormittagsstunde sein sollte, und zwar wo möglich eine solche zwischen den Lectationen. Hiedurch erreichen wir eine

wohlthätige Unterbrechung der geistigen Anstrengung und zugleich der sitzenden und meist gebückten Körperhaltung.

Und nun noch ein Wort über die eigentlichen Turnübungen. Wir haben sie als eine Ergänzung der natürlichen instinctiven Bewegungsthatigkeiten bezeichnet, denn bei unseren künstlichen Zuständen und unserer verkehrten Lebensweise müssen die Heilmittel sorgfältig berechnet, concentrirt und in jeder Weise abgekauft werden. Dieser Forderung nun entspricht eben das Turnen, und zwar insbesondere das neuere sogenannte Schulturnen. Wir wollen dem hohen Werth des ursprünglichen Jahn'schen Turnens auch nicht entfernt zu nahe treten, aber es ist das große Verdienst des leider zu früh gestorbenen Spieß, das Turnen den Forderungen der Schule und Erziehung angepaßt und so für die Erziehung erst recht fruchtbar gemacht zu haben. Nicht nur hat er durch die sogenannten Ordnungsübungen etwas beinahe ganz Neues geschaffen, was die trefflichsten Dienste leistet, sondern er hat überhaupt auch das ganze Turnsystem auf die Grundsätze einerseits der Anatomie, Physiologie und Diätetik, andererseits der Pädagogik gebaut, und es dadurch zu einem wahrhaft rationellen gemacht. Es werden jetzt nicht bloß, wie früher, alle Glieder und Organe gleichmäßig geübt und gekräftigt, sondern es wird dabei auch auf die allmähliche Entwicklung des jugendlichen Körpers sorgfältig Rücksicht genommen, und dadurch jede Gefahr vor Ueberkrebung oder anderen Mißgriffen beseitigt. Und was so von dem neuern Schulturnen überhaupt gilt, das kann auch von seiner besondern Anwendung auf das weibliche Geschlecht mit voller Zuversicht gesagt werden. Denn die Übungen beim neuen Mädchenturnen sind ausdrücklich sowohl auf die

zartere Structur, den feineren Knochenbau und das schwächere Muskelsystem des weiblichen Körpers, als auf das weibliche Zartgefühl und den Schönheitsinn des Geschlechts sorgfältig ausgewählt und diesen Forderungen angepaßt.

Voran stehen eben deshalb die Spieß'schen Freie- und Ordnungsübungen mit ihren ansprechenden Reigen, welche neben ihrem technischen Werth zugleich auch von den Mädchen mit besonderer Vorliebe getrieben und gewöhnlich mit vieler Grazie ausgeführt werden. Aus der übrigen großen Zahl von Übungen sind nur die nach den eben bezeichneten Grundsätzen passenden ausgewählt. Ihren wohlthätigen Einfluß auf Gesundheit und Wohlbefinden überhaupt, besonders aber mit Anwendung auf das weibliche Geschlecht, faßt eine Denkschrift der Berliner medicinischen Gesellschaft von 1864 an den Unterrichtsminister in folgenden Worten zusammen: „Das Turnen stärkt das Muskelsystem, regelt und fördert den Blutumlauf, verbessert die Haltung des Körpers, hebt die Brust zu freiem Athmen, gibt den Bewegungen Festigkeit und Anmuth und befördert die normale, kräftige und harmonische Entwicklung der Glieder und des gesammten Organismus. Wir haben von einem solchen Turnunterricht für Mädchen — heißt es weiter — die allergünstigsten Erfolge gesehen. Bleiche, schwächliche, unbeholfene Wesen mit schlechter Haltung wurden in frische, kräftige, gewandte, gerade einhergehende umgewandelt, und ganz allgemein geht unsere Erfahrung dahin, daß ein frühzeitig, d. h. mit dem siebenten oder achten Lebensjahr, begonnenes und consequent fortgesetztes Mädchenturnen ein späteres Schief- und Buckelwerden, selbst in Fällen, wo eine erbliche Anlage dazu vorhanden ist, fast ausnahmslos verhütet.“

Berichterstatter Dr. Herbst

erklärt seine Aufgabe nach der einen Seite hin sehr leicht, nach der andern schwerer. Sehr leicht, wenn es sich bloß um die Wiederlegung dessen handelte, was gegen den Ausschußantrag vorgebracht wurde. Ich bin sehr oft Berichterstatter gewesen, fährt Redner fort, so leicht ist mir die Aufgabe niemals gewesen. Aus der Mitte des hohen Hauses ist zur Begründung der Regierungsvorlage gar nichts gesagt worden. Was vorgebracht wurde, war ein Botum des Wohlwollens für die Regierung, aber keine Begründung der Vorlage. Wenn der Minister sich äußerte, der Ausschußantrag sei so unbedeutend, daß er ihn nicht widerlegen wolle, so ist das kein Argument, das von der Ministerbank ausgesprochen werden sollte. Das sind keine Gründe für die Vorlage. Der Vorredner klammerte sich an einzelne Worte des Berichtes für die Vorlage selbst, hat aber damit gar nichts gesagt. Es ist eigentümlich, zu sagen, „das hat der gesagt, und es ist nicht richtig, das hat Jener gesagt, und es ist nicht richtig.“ Das beweist für die Regierungsvorlage eben gar nichts. Das beweist nur, daß man die Regierungsvorlage zu verteidigen nicht im Stande sei. Ich kann daher nichts von den Gründen für die Regierungsvorlage Vorgebrachtes widerlegen. Ich kann nur widerlegen, was gegen den Ausschußbericht gesagt wurde.

Wenn der Ministerpräsident eingesteht, daß durch die Vorlage nichts für den inneren Frieden gewonnen werde, so acceptire ich dieses. Ich constatire nur die große Differenz zwischen der Zuversicht, wie sie sich im Programme vom Februar d. J., zwischen der Zuversicht, welche durch die gegenwärtige Vorlage begründet werden sollte, durch welche das Haus zum Richter über die Handlungen der Regierung gemacht werden sollte und der heutigen Bescheidenheit. Es ist eben etwas anderes, ein Programm mit allgemeinen Worten herzustellen und etwas anderes, wenn diesen die Thaten folgen sollen. Leider ist diese Vorlage keine solche That gewesen. Der Minister behauptet, es habe die Vorlage den Zweck, die Lücken in der Verfassung auszufüllen, und beruft sich auf gemachte Erfahrungen und auf die auf Grund des Gesetzes gemachten Deductionen. Beide Beweisführungen sind ihm mißlungen.

Redner findet die Darstellung der Consequenzen bei Gelegenheit der Einbringung der galizischen Resolution als nicht richtig. Noch weniger richtig ist es, wenn behauptet würde, es handle sich hier nicht um Bestimmungen der Geschäftsordnung, sondern um Bestimmungen des Grundgesetzes selbst. Ich behaupte, es handle sich hier nur um eine Bestimmung der Geschäftsordnung des Reichsrathes, welche verbietet, daß Landtage unmitttelbar mit dem Reichsrathe verfahren. Dagegen enthält § 13 der R.-G.-G. über die Reichsvertretung kein derartiges Hinderniß.

So sei auf die Fremdenpolizei hingewiesen worden und doch mußte der Minister zugeben, daß für Prag eigentlich wieder ein anderes Polizeigesetz eingeführt werden müßte, als im Böhmerwalde, deshalb wird man nicht behaupten wollen, daß alle möglichen Gesetze in allen diesen Ländern verschieden sein müßten. Man sagt, dem Reichsrathe bleiben noch eine Menge übrig und weist auf lit. f der Vorlage hin. Es ist hier ein Lapsus memoriae vorgekommen, indem der Minister vergaß, daß dort Gegenstände vorkommen, die nicht bleibend dem Reichsrathe zustehen, so z. B. der Handels- und Zollvertrag mit Ungarn. Was der Minister über die Ministerverantwortlichkeit sagte, ist nicht stichhaltig, die Ministerverantwortlichkeit ist nicht stichhaltig, diese anpreisen, sei nicht staatsmännische Gewohnheit, ein solches Vorgehen wäre der Reichsvertretung unwürdig. Das Gesetz mit jener Reservatio mentalis anzunehmen, daß, wo ein so geschaffenes Gesetz vorkommt, es zurückzuweisen, das ist nicht staatsmännische Maxime, sondern Maxime einer Gesellschaft, die ich nicht näher benennen will. (Dho, rechts. Bravo, links.) Eines ist gewiß, wenn wir den Standpunkt des Ministeriums in seinem Programm vom 6. Februar, seiner Zuversicht, mit der langen Zeit bis zur jetzigen Vorlage betrachten, so werden wir sehen, daß man sich über einen Erfolg getäuscht hat.

Man kann nur wünschen, daß das h. Ministerium nicht auch mit seinen neuen Erfindungen ebensowenig erreichen möge, welche es in seinem Programme aufgestellt hat, so die Entdeckung des wahrhaften Oesterreichthums. Wir, die wir in Oesterreich geboren sind und hier groß wurden und im vorgerückten Alter kein anderes Vaterland kannten als Oesterreich, wir mußten hören, daß Alles was wir bisher als echt österreichisch betrachteten, es nicht sei; es traten neue Repräsentanten eines neuen Oesterreichthums auf. Das, was wir für wahres Oesterreichthum hielten, das ist, daß es kein Interesse gibt, welches höher ist, als das österreichische Interesse und keines, welches ihm gleichgestellt oder ihm geopfert werden dürfe, weder das Interesse für jenseits der Berge noch wo anders. Diesen Begriff werden wir festhalten, so denken wir und werden Treue, Anhänglichkeit und Liebe an unserem Vaterlande üben. Allerdings ein Gedanke besetzt uns in Mitte aller Zerrüttung, die wir über das Vaterland hereinbrechen sehen, die durch eine solche Gesetzgebung am allerwenigsten auf-

gehalten wird. Dieser Gedanke ist der, daß es heutzutage keine Macht mehr gibt, welche stark genug wäre, die deutsche Nationalität und die Idee ihres Sein und Werden in Oesterreich auf die Dauer zu unterdrücken. (Beifall.)

Minister Ritter v. Grocholski. Ich ergreife nur deshalb das Wort, um die in den Zeitungen colportirte Nachricht zu widerlegen, daß die Regierung erst dann sich zur Einbringung der galizischen Resolution entschlossen habe, als sie über das Schicksal der Vorlage betreffs Kompetenzerweiterung der Landtage Sicherheit hatte. Dies ist schon deshalb unwahr, weil doch die heutige Vorlage das Schicksal der galizischen Resolution ganz unberührt läßt, indem die Regierung, auch wenn die heutige Vorlage angenommen werden sollte, auf Grund derselben zur Vorlage der galizischen Resolution nicht verpflichtet wäre.

Berichterstatter Dr. Herbst: Durch die soeben vom Herrn Minister Grocholski abgegebene Erklärung fällt der einzige vom Ministerpräsidenten für die Regierungsvorlage vorgebrachte Grund von selbst weg. Es bleibt somit nur die Vorlage, die Gründe für dieselbe existiren nicht mehr.

Bei der Abstimmung wird der Ausschußantrag mit 88 gegen 58 Stimmen angenommen. Von den Deutschen stimmen nur dagegen die Abg. Roz und Rozzova.

Hierauf nimmt das Haus den Ausschußbericht über das vom Herrenhause abgeänderte Gesetz, betreffend die Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Landwehr zur Kenntniß und nimmt das Gesetz über die Einrichtung und den Wirkungskreis der Bergbehörden ohne Debatte in zweiter Lesung an.

Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Nächste Sitzung, Freitag, den 12. d. M.

Tagesneuigkeiten.

— Se. Majestät der Kaiser haben den durch Feuer verunglückten Inassen des Marktlekens Senomat in Böhmen eine Unterstützung von 500 fl. aus Allerhöchsten Privatmitteln allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Die Beisetzung der Erzherzogin Annunziata.) Die sterblichen Ueberreste der Verbliebenen wurden in der Nacht vom Sonntag zum Montag in der Kapelle der Hofburg in Wien aufgebahrt. Der Andrang des Publicums war schon am frühen Morgen ein ungeheurer. In der Mitte der schwarz drapirten Kirche war auf einer niedrigen Estrade der Leichnam in einem mit rothem Sammt überzogenen, goldbordirten Sarg aufgebahrt, welcher von riesigen Silbercandelabern umgeben war. Die Verbliebene ruhte auf weißen Seidenkissen, der Leichnam in ein weißes Atlaskleid gehüllt, ein silberdurchwirkter Schleier bedeckte die Leiche, ein silbernes Diadem und ein Kranz von weißen Blüten schmückte das Haupt. Die Züge der Erzherzogin waren in Folge des langen Leidens sehr verändert; die Hände, über der Brust gefaltet, hielten ein silbernes Kreuzlein. Arcieren- und ungarische Leibgarden hielten die Ehrenwache. Um 4 Uhr war das Leichenbegängniß anberaumt. Die Ordnung wurde trotz der ungeheueren Menschenmassen nicht gestört. Den Leichenzug eröffneten ein Zug von Cavallerie und Wagen mit Hofbedienten. Diesen folgte der sechsspännige Leichenwagen, von Leibkavalieren, k. k. Edelknaben, Arcierenleibgarden, ungarischen und Trabantenleibgarden und Leibgardegenarmen begleitet. Eine Compagnie Infanterie und eine Escadron Cavallerie machten den Schluß. Bei den Kapuzinern wurde die Leiche beigesetzt.

— (Neue Museen und neues Hofschauspielhaus.) Wie die „Destr. Corr.“ vernimmt, haben Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschliebung Se. Durchlaucht den Ersten Obersthofmeister Fürsten zu Hohenlohe mit der Vauführung der neuen Museen und des neuen Hofschauspielhauses zu beauftragen und in Bezug auf die im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern zu pflegende Gebarung mit den aus dem Stadterweiterungs-fond für den Bau bestimmten Geldmitteln die Einsetzung einer Commission unter dem Präsidium Sr. Excellenz des Grafen Wrba zu genehmigen geruht.

— (Seerecht.) In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Bremer Handelstages vom Jahre 1850 und des internationalen Congresses in Cairo im Jahre 1869 haben die Handelskammern der beiden Reichshälften wiederholt dem Wunsche der Handelswelt Ausdruck gegeben, es möge der Grundsatz, daß alles feindliche Privatgut, Schiff wie Ladung — Kriegscontrebände ausgenommen — auch in Kriegszeiten frei sein soll, in das internationale Seerecht aufgenommen werden. Denselben Grundsatz haben die vereinigten Staaten, die Regierungen von Oesterreich, Rußland, Italien und Preußen bei verschiedenen Anlässen empfohlen, und das Berliner Cabinet hat noch im August 1867 Gelegenheit genommen, einleitende Schritte zur allgemeinen Anerkennung desselben zu thun. Diese letztere Scheiterte jedoch bisher an dem Widerstreben oder den Einwendungen der westlichen Seemächte. Die österreichisch-ungarische Regierung hat, dem Verlangen des Handelskammern der Monarchie Rechnung tragend, dem Berliner Cabinet gegenüber die Hoffnung ausgesprochen, dasselbe werde in gerechter Würdigung seines hervorragenden Berufes die Gelegenheit der Friedensverhandlungen mit Frankreich benützen, um Frankreich zur principiellen Anerkennung jenes Grundsatzes zu vermögen. Damit, schreibt die „Destr. Corr.“

wäre ein erster, aber doch sehr bedeutungsvoller Schritt für die volle Sicherung des Privateigenthums zur See gethan. Denn bisher weigerten England, Spanien und Amerika nur mit Rücksicht auf die Weigerung Frankreichs ihren Beitritt. Was die anderen hiermit zusammenhängenden Wünsche der Handelswelt, die Definition des Begriffes „Contrebände“ (deren Nothwendigkeit sich gerade im letzten Kriege empfindlich fühlbar machte) und die Beschränkung der Blockade auf feste Kriegshäfen betrifft, so wäre es wohl Sache eines internationalen Congresses, diesen Erweiterungen des Seerechts völkerrechtliche Geltung zu verschaffen. Dem Vernehmen nach wird das nächste Nothbuch das hier erwähnte, an das Berliner Cabinet gerichtete Actenstück enthalten.

— (Der Lloyd dampfer „Sphinx“) ist am 9. d. mit 900 Colli Waare, 350 Faß Mehl und einem Passagier nach Bombay abgegangen.

— (Mord.) Aus Leipzig, 7. Mai, wird geschrieben: Ein Maurer aus dem Dorfe L. hatte durch längere Zeit eine Bekanntschaft mit einem Mädchen. Sie wurde ihm endlich gleichgültig, indem er einer Anderen den Hof machte und sich mit ihr verheirathen wollte. Seine frühere Geliebte wollte ihn an diesem Entschlusse hindern und machte ihm alle möglichen Einstreunungen, weshalb er sich zu dem Versprechen veranlaßt sah, zu ihr wieder zurückzukehren; doch dies nur zum Scheine, denn er lockte sie in seine Wohnung, erwürgte sie daselbst und verscharrte sie in seinem Keller und heiratete die Andere. Vor kurzem betamen sie Streit; seine Ehehälfte flüchtete sich, um seinen Schlägen zu entgehen, in den Keller und stieß zufällig auf die Stelle, wo die Leiche verscharrt war, worauf sie einen Schrei des Entsetzens ausstieß und ohnmächtig aus dem Keller geholt wurde und in Folge der ausgestandenen Angst schwer daniederliegt. Die gerichtlichen Untersuchungen sind hiewegen eingeleitet.

— (Allelei aus Paris.) Die Versailler haben die Anlage der Batterien um Paris vollendet und das große Bombardement auf der ganzen Linie eröffnet. Von Montretout, Brimborion, Breteuil, Meudon, Fleury, Clamart und Chatillon wurde das Feuer zugleich eröffnet.

In Paris scheint man zur Vertheidigung bis auf's Aeußerste entschlossen. Kossel wurde zum Militärdictator ernannt. In Fort Issy wurden hohe Communeofficiere verhaftet, weil sie erklärten, das Fort sei nicht länger haltbar.

In einer geheimen Sitzung berieth die Commune über das Schreiben des bairischen Generals v. d. Tann, welches die vollständige Räumung des Forts Vincennes seitens der Pariser Nationalgarden fordert.

— (In Metz) wurde gegen Ende des vorigen Jahres eine Gesundheitscommission eingesetzt, welche die Gefahren beseitigen sollte, welche durch die Anhäufung von 25.000 Menschenleichen im Umkreise der Stadt drohen mußten. Die Commission hat ihre Aufgabe in glänzender Weise gelöst. Die ehemaligen Lagerplätze der Bazainischen Armee sind mit Saaten bepflanzt, welche bald in Halm geschossen sein werden. Ein Theil des Festungsterrains ist mit jungen Bäumen bepflanzt worden, deren üppiges Grün schon jetzt der Luft die Miasmen entzieht. Die Gräber aber sind nach erfolgter Desinfection in erkennbare Form gebracht und derart mit Erde überschüttet worden, daß ein Entweichen von Gasen nicht mehr zu befürchten steht.

— (Neue Nordpol-Expedition.) Oberleutenant Payer will im heurigen Jahre noch auf einem kleineren Schiffe eine Reconoscirungsfahrt zum Nordpol durch den Golfstrom unternehmen.

— (Die Falschmünzerei) steht in Italien in starker Blüthe. Soeben entdeckte die Polizei in Lecce eine Falschmünzerei, die sich mit Anfertigung von Papiergeld beschäftigte und es nicht unter 100-Francsbillets that, von denen circa eine Million im Werthe vorgefunden wurden. Außerdem fanden in jüngster Zeit Beurtheilungen von Falschmünzern statt: in Mailand wegen Anfertigung von 25-Francsbillets, in Brescia wegen Anfertigung von Billets zu 500 und 1000 Frs., in Cuneo wegen Anfertigung von Billets zu 500 Francs und in Trapani und Bari wegen anderer in dieses Fach einschlagender Kleinigkeiten in 2- und in 20-Francsbillets. Die höchste Strafe — zwölfjähriger schwerer Kerker — wurde in Brescia ausgesprochen.

— (Livingstone und Faulkner.) Am 5. Mai sind dem auswärtigen Amte zu London Depeschen von Dr. Kirk, dem britischen Consul in Zanibar, zugegangen, welche Mittheilungen von der Sicherheit Livingstone's im October vorigen Jahres enthalten. Derselbe befand sich um diese Zeit in Manakozo und erwartete die Vorräthe, welche für ihn unterwegs waren. Seine unmittelbaren Bedürfnisse scheinen von den Arabern gedeckt worden zu sein. — Fast zu gleicher Zeit iciffte Kunde ein, die kaum einen Zweifel aufkommen läßt, daß Capitän Faulkner, welcher die Expedition zum Auffuchen Livingstone's geleitet, in Afrika getödtet worden ist. Auf eigene Kosten hatte er mit ein paar Freunden diese Expedition ausgerüstet, aber eine fast ununterbrochene Kette von Unglücksfällen verfolgte sie. Zunächst erwies sich der Dampfer, welchen sie mitgenommen, als untauglich, dann wurden sie von einer Krankheit befallen, die den meisten den Tod brachte, bis Capitän Faulkner schließlich noch allein übrig blieb. Immer noch hoffte er zu einem Resultate über das Schicksal Livingstone's zu gelangen, bis er auf seinen Reisen Partei für einen schwachen Stamm ergriff, der von einem stärkeren unterdrückt wurde. Im Kampfe für jenen wurde er getödtet.

